LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

# Antrag auf Umstellung einer Fahrerlaubnis alten Rechts in einen neuen EU-Kartenführerschein

| **Angaben zur Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):** | |
|---|---|
| Name: | Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen): |
| Vorname/n: | Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d |
| Geburtsdatum: | Geburtsort: |
| Straße: | PLZ/Ort: |
| Tel.: | eMail-Adresse: |

| **Angaben zum Führerschein:** | | | |
|---|---|---|---|
| Ausstellende Behörde: | Ausstellungsdatum: | Führerscheinnummer: | Führerscheinklassen: |
| **Bestätigung der Meldedaten durch das Bürgermeisteramt (Siegel und Unterschrift)** | | | **Führerschein entwertet** ☐ |
| Ich beantrage den Direktversand durch die Bundesdruckerei an meine im Antrag angegebene Wohnadresse. Spätere Adressänderungen können nicht berücksichtigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden. Das Informationsblatt zum Direktversand wurde mir ausgehändigt bzw. habe ich über die Homepage *www.landkreis-ludwigsburg.de* zur Kenntnis genommen. | | | |

Lichtbild

**(BITTE IM OBEREN FELD UNTERSCHREIBEN)**

**Als Inhaber(in) der alten Fahrerlaubnisklasse 3 beantrage ich zudem folgende Fahrerlaubnisklassen:**

## ☐ Fahrzeugkombination der Fahrerlaubnisklasse CE

Ich beantrage die bisher in der alten Fahrerlaubnisklasse 3 enthaltene Zugkombination über 12 t bis 18,5 t (Zugfahrzeuge bis zu 7,5 t + Anhänger, die das 1,5fache des Zugfahrzeugs wiegen). Dabei ist zu beachten, dass die Zugkombination nicht mehr als drei Achsen haben darf. Doppelachsen (auch „Tandemachse“ genannt) mit einem Abstand von max. 1 Meter zählen als eine Achse.

Mir ist bekannt, dass die obige Zugkombination bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird. Soweit ich zum Zeitpunkt der Antragstellung das 50. Lebensjahr bereits vollendet habe, füge ich für eine auf fünf Jahre befristete Erteilung der Zugkombination die folgenden Unterlagen bei:

- Ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung
- Augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 Nr. 2 Fahrerlaubnisverordnung

**Hinweis:**
Unabhängig von der Beantragung der obigen Zugkombination erhalten Inhaber der alten Fahrerlaubnisklasse 3 in jedem Fall die neue Fahrerlaubnisklasse C1E unbefristet.

### Fahrerlaubnisklasse C1E

Die Fahrerlaubnisklasse C1E beinhaltet Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug von bis zu 7,5 t und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 t nicht übersteigt.

## ☐ Fahrerlaubnisklasse T:

Ich bin in der Land- bzw. Forstwirtschaft tätig und beantrage daher die Erteilung der Klasse T. Einen Nachweis über meine Tätigkeit in der Land- bzw. Forstwirtschaft lege ich diesem Antrag bei.

In der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen erhalten auf Antrag die Fahrerlaubnisklasse T. Damit dürfen Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h gefahren werden. Die Maschinen müssen zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden.

**Hinweis:**
Nach erfolgter Umstellung der alten Fahrerlaubnisklasse 3 ist eine nachträgliche Beantragung und Zuteilung der Fahrerlaubnisklasse T nicht mehr möglich!

**Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ist für die Ausstellung des EU-Kartenführerscheins eine Gebühr von 26,50 Euro zu entrichten zzgl. 5,10 Euro für Direktversand.**

**Anlagen:**
☐ eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepass

☐ ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)

☐ ein augenärztliches Gutachten nach § 12 Abs. 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung i. V. m. Anlage 6 Nr. 2 FeV

☐ ein ärztliches Gutachten nach § 11 Abs. 9 der Fahrerlaubnis-Verordnung i. V. m. Anlage 5 Nr. 1 FeV

☐ Nachweis Tätigkeit Land- und Forstwirtschaft (z.B. Nachweis von der Berufsgenossenschaft)

☐ eine Kopie Ihres Führerscheins

**Hinweis:**
Sollten Sie nicht alle notwendigen Unterlagen innerhalb eines Jahres ab Datum der Antragstellung vorlegen bzw. nach erhaltener Abholnachricht nicht innerhalb der obigen Frist zur Abholung Ihres Führerscheins vorsprechen, betrachten wir Ihren Antrag als zurückgezogen und vernichten die Antragsunterlagen.

_____ _____

Datum Unterschrift

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

**Informationsblatt zum Direktversand des EU-Kartenführerscheins**

Die Bundesdruckerei in Berlin sendet den Führerschein per Einwurf-Einschreiben an die Meldeanschrift des Antragstellenden. Durch ein Namensschild am Briefkasten ist sicherzustellen, dass die Zustellung auch erfolgen kann. Die Zustellung an eine Postfachadresse ist nicht möglich. Spätere melderechtliche Änderungen sind der Fahrerlaubnisbehörde umgehend schriftlich mitzuteilen. Entstehende Mehrkosten, zum Beispiel durch die erneute Zustellung, sind von der antragstellenden Person zu tragen.

Die Gefahr, dass der EU-Kartenführerschein auf dem Postweg verloren geht, trägt allein die antragstellende Person. Mehrkosten für eine erneute Beantragung sind durch sie zu tragen.

Für den Direktversand des EU-Kartenführerscheins fällt neben den allgemeinen Gebühren für die Beantragung des EU-Kartenführerscheins eine Gebühr in **Höhe von 5,10 Euro** zusätzlich an.

Der Direktversand erspart eine erneute Vorsprache bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde oder bei dem für Sie zuständigen Bürgeramt.

Im Rahmen des Direktversands des neuen EU-Kartenführerscheins kann das „alte“ Führerscheindokument behalten werden, dazu muss es jedoch bei der Antragstellung nachträglich befristet werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass für den Zeitraum bis zum Erhalt des neuen EU-Kartenführerscheins der Nachweis über den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis erbracht werden kann. Das bisherige Führerschein-Dokument ist längstens bis zum Erhalt des neuen Kartenführerscheins gültig.

Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Direktversand an die Bundesdruckerei weiteregeleitet.

Wenn der Führerschein nicht innerhalb von sechs Wochen ab Antragsbearbeitung (ab Erhalt des Gebührenbescheides von der Fahrerlaubnisbehörde) bei Ihnen eintrifft oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, wenden Sie sich umgehend an die Fahrerlaubnisbehörde (Führerscheinstelle beim Landratsamt Ludwigsburg). Die Fahrerlaubnisbehörde setzt sich dann unverzüglich mit der Bundesdruckerei in Verbindung. Sie selbst können sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

**Der Direktversand ist möglich:**

- Bei Umtausch in einen EU-Kartenführerschein
- Bei einem Ersatzführerschein aufgrund einer Namensänderung
- Bei einer Änderung von Auflagen (z.B. Austragen einer Sehhilfe)

Wenn Sie mit dem Direktversand nicht einverstanden sind, vermerken Sie das bitte an der vorgegebenen Stelle auf dem Antragsformular.